

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Ein Jahr nach dem Moorbrand auf dem Bundeswehrgelände in Meppen: Wie weit ist die Schadensbewältigung?

Anfrage des Abgeordneten Christian Meyer (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 08.08.2019

Die Bundeswehr plant rund ein Jahr nach dem Moorbrand auf dem Waffentestgelände in Meppen (LK Emsland), den Schieß- und Sprengbetrieb schrittweise auszuweiten, um künftig auch die Mooregebiete mit erhöhtem Brandrisiko wieder uneingeschränkt zu nutzen. Ab August soll die sogenannte Phase 4 beginnen. Demnach sind in den kommenden drei Monaten 144 Tests geplant. Die NOZ berichtete am 27. Juli 2019:

„Für die Wiederaufnahme des Schieß- und Sprengbetriebes der Wehrtechnischen Dienststelle für Waffen und Munition (WTD 91) nach dem Moorbrand im Herbst 2018 wurde laut WTD ein Konzept aus fünf aufeinander aufbauenden Phasen erarbeitet:

Phase 1: Laborbetrieb

Phase 2: Schießen in geschlossenen und gedeckten Stellungen

Phase 3: Schießen mit Zielflächen außerhalb der Flächen mit erhöhtem Brandrisiko im Kernbereich der WTD 91

Phase 4: Schießen mit Zielflächen außerhalb der Flächen mit erhöhtem Brandrisiko außerhalb des Kernbereichs der WTD 91

Phase 5: Uneingeschränkte Nutzung der WTD 91 einschließlich Mooregebiete“.

Laut *taz* vom 2. August 2019 herrscht in Niedersachsen zurzeit laut Innenministerium die bundesweit höchste Waldbrandgefahr mit der maximalen Stufe fünf.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Oldenburg u. a. wegen „des Verdachts der fahrlässigen Brandstiftung (§ 306d i. V. m. § 306 Abs. 1 Nr. 5 StGB), der Luftverunreinigung (§ 325 StGB) sowie der fahrlässigen Körperverletzung (§ 229 StGB)“ (Drs. 18/3193) gegen laut *taz* Verantwortliche der Bundeswehr bis hin zu Ex-Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen sind laut Drs.18/3193 noch nicht abgeschlossen.

Die Landesregierung hatte am Brandschutzmanagement der Bundeswehr und fehlenden Schadstoffmessungen mehrfach öffentlich Kritik geäußert (Drs. 18/1857, 18/1858).

Laut NDR vom 31. Januar 2019 kündigte Umweltminister Olaf Lies (SPD) an, dass auch die Klimaschäden durch den Moorbrand ausgeglichen werden.

1. Sind aus Sicht der Landesregierung die Voraussetzungen für eine vollständige Wiederaufnahme von Waffentests auf dem Gelände der WTD 91 trotz der Trockenheit und Waldbrandgefahr gegeben?
2. Wann ist mit einer Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft gegen die Verantwortlichen des Moorbrandes wegen der in Drs. 18/3193 genannten Straftaten zu rechnen?
3. Wird die Bundeswehr den Klimaschaden durch den Ausstoß von Treibhausgasen durch den Moorbrand, wie von Umweltminister Olaf Lies gefordert, kompensieren oder nur den Schaden an der Natur?

(Verteilt am 12.08.2019)